

Rahmenausschreibung und Wettspielbedingungen 2019



Für alle Wettspiele, die vom Golfclub Wolfsburg e. V. ausgeschrieben und veranstaltet werden, gelten neben dieser Rahmenausschreibung / Wettspielbedingungen:

- die jeweilige Ausschreibung für das betreffende Wettspiel
- die Platzregeln bzw. Sonderplatzregeln
- die Platzordnung
- die Verhaltensvorschriften für Spieler
- und zusätzlich die Ausschreibung für EDS-Runden (Extra Day Score vorgabenwirksam).

1. Regeln / Platzregeln / Wettspielausschreibung

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes (DGV) und den veröffentlichten Platzregeln. Die Wettspiele werden auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet. Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

2. Meldeschluss

Grundsätzlich gelten die Angaben in der spezifischen Ausschreibung für das jeweilige Wettspiel. Im Allgemeinen liegt der Meldeschluss für alle Wettspiele aber ein Tag vor dem Wettspiel um 12.00 Uhr. Grundsätzlich wird eine Warteliste geführt!

3. Meldegebühren

Bei clubinternen Wettspielen wird die jeweilige Meldegebühr über Lastschrift eingezogen. Die Höhe der Meldegebühr ist jeder Ausschreibung zu entnehmen. Der Club ist berechtigt, die Teilnahme an einem Wettspiel zu verweigern, sofern die Meldegebühr für dieses oder ein zurückliegendes Wettspiel nicht vollständig entrichtet wurde bzw. die Lastschrift zurückgekommen ist.

4. Anmeldung zum Wettspiel

Anmeldungen zu Wettspielen sind online über die Homepage (www.gc-wob.de/Wettspiele) in Verbindung mit dem Mygolfportal sowie durch Eintragung in die jeweilig aushängende Meldeliste im Clubhaus möglich. Nach Meldeschluss erfolgen ein Startzeiten-SMS und die Veröffentlichung der kompletten Startliste im geschützten Bereich der Homepage.

5. Abmeldung vom Wettspiel

Spieler, die nicht an einem Wettspiel teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich beim Sekretariat abzumelden. Bei Absagen nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Falls Spieler ohne Abmeldung einem Wettspiel fernbleiben, kann eine Sperre vom Spielausschuss wegen unsportlichem Verhalten ausgesprochen werden.

6. Vorgabengrenze

Bei Wettspielen, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Vorgabengrenze geregelt ist, gilt: Maßgebend für die Teilnahmeberechtigung ist die am Tage des Meldeschlusses gültige EGA-Vorgabe. Für die einzelnen Turniere werden alle EGA-Vorgaben am Tag des Meldeschluss über das DGV-Intranet aktualisiert.

7. Reduzierung des Teilnehmerfeldes / Höchstteilnehmeranzahl / Warteliste

Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, gilt die Reihenfolge des Meldeeinganges. Alle bis zum Erreichen der Höchstteilnehmerzahl eingegangenen Meldungen sind Bestandteil des „ordentlichen Teilnehmerfeldes“. Für die übrigen Meldungen wird eine Warteliste geführt. Sofern ein Spieler aus dem „ordentlichen Teilnehmerfeld“ seine Meldung zurückzieht, rücken Spieler aus der Warteliste gemäß Reihenfolge des Meldeeingangs nach. Bei Wettspielen, die nach EGA-Vorgabe gestartet werden, darf die Spielleitung unabhängig von der Reihenfolge des Meldeeingangs, Spieler gemäß EGA-Vorgabe nachrücken lassen, so dass die EGA-Vorgabe des Nachrückers die der Spielgruppe entspricht.

8. Vorgabenwirksamkeit

Die Vorgabenwirksamkeit wird in der jeweiligen Ausschreibung geregelt.

9. Startreihenfolge / Flightzusammenstellung

Der Club legt die Starzeiten, Starttees sowie Flightzusammenstellung und Weiteres fest.

- a. Ein Kanonenstart erfolgt nur bei großen Teilnehmerfeldern (z. B. Clubs zu Gast).
- b. Für Spielgruppen werden Turniere nur in der Software (Startliste, Scorekarten, Speerzeiten etc.) angelegt, wenn diese auch vorgabenwirksam sind.
Ausnahmen:
 - Es sind Gastclubs vor Ort
 - Eine andere Spielform als Einzel wird gewählt
 - Es wird unbedingt eine Auswertung (z. B. Sponsorenwettbewerb) zur Siegerehrung benötigt.

10. Abschlüge

Die zu spielenden Abschlüge werden durch die jeweilige Ausschreibung definiert.

In der Bruttowertung erfolgt ein CR- und Parausgleich, in den Nettowertungen ist wegen der Spielvorgabenberechnung keine CR- oder Paraanpassung nötig.

11. Zählkarte einreichen

Die Zählkarte ist unverzüglich nach dem Spielende und dem Vergleichen im Sekretariat abzugeben. Erst wenn der Spieler den Vorraum des Sekretariats verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben. Um Unklarheiten zu beseitigen und Strafen zu vermeiden, sollten alle Spieler einer Gruppe die Zählkarte gemeinsam abgeben.

12. Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen)

Lochspiel: Endet ein Lochspiel mit gleichem Ergebnis, wird das Spiel fortgesetzt, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Stechen beginnt an dem Loch, an dem das Lochspiel begann.

Zählspiel: Das Stechen erfolgt nach dem Modus „schwere/leichte Löcher“. Es werden Löcher mit bestimmten Schwierigkeitsgraden addiert. Hierfür werden die Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12 und 9 genommen. Bei Gleichheit werden dann die Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5 und 14 gewertet, dann 1,18, 3. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los. In 9-Loch Wettbewerben erfolgt das Stechen nach dem Modus „letzte Löcher“. Der Sieger wird durch die Addition der letzten 6 gespielten Löcher ermittelt - bei weiterer Gleichheit die letzten 3 gespielten Löcher. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

13. Beendigung von Wettspielen

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde.

14. Preise/Siegerehrung

Die Wertungsklassen sowie die Preisränge werden in jeder Ausschreibung separiert beschrieben/aufgeführt und sind maßgebend.

Für alle Wettspiele mit Siegerehrungen und Preisgewinnen gilt allgemein, dass bei vorausgegangener und ordnungsgemäßer Abmeldung bei der Spielleitung/Sekretariat, die Preisgewinne bis 14 Tage nach Spieldatum aufgehoben und im Sekretariat abgeholt werden können. Nach Ablauf der 14 Tage verfällt der Anspruch auf den Preis und er wird anderweitig vergeben.

15. Änderungsvorbehalte der Spielleitungen

Die Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum 1. Start der jeweiligen Runde das Recht:

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
 - die festgelegten Startzeiten zu verändern,
 - die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.
- Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig. Die namentlich benannte Spielleitung (3 Personen) ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

16. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung/Marshals den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schläges, so wird dies als Verstoß angesehen.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel:

1. Verstoß: Lochverlust
2. Verstoß: Lochverlust
3. Verstoß: Disqualifikation

Zählspiel:

1. Verstoß: 1 Schlag
2. Verstoß: 2 Schläge
3. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

16. Verhaltensvorschriften für Wettspiele (Ergänzend zu Regel 1.2 gilt):

Ein Fehlverhalten bzw. ein schwerwiegendes Fehlverhalten liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport verstoßen wird.

Als Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen bzw. den Schläger oder Einrichtungen des Platzes zu beschädigen.
- Einen Schläger zu werfen.
- Einen anderen Spieler während des Schlags durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunker nicht zu harken oder Divots nicht zurückzulegen.
- Wenn die angelegten oder ausgemähten Wege nicht genutzt werden und speziell über die Hügel hinter den Grüns 9 + 18 gefahren wird.
- Mit dem Trolley zwischen Grün und daran angrenzendem Bunker hindurchzufahren bzw. über das Vorgrün zu fahren.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – **Ein Strafschlag** (im Lochspiel und Zählspiel)

Zweiter Verstoß – **Grundstrafe** (Lochspiel = Lochverlust, Zählspiel = 2 Strafschläge)

Dritter Verstoß – **Disqualifikation**

Als schwerwiegendes Fehlverhalten kann insbesondere angesehen werden:

- Absichtlich ein Grün erheblich zu beschädigen
- Abschlagmarkierungen (Ausnahme: Regel 6.2b (4)) oder Auspfähle zu versetzen
- Einen Schläger in Richtung einer anderen Person zu werfen
- Einen anderen Spieler absichtlich während seines Schlags abzulenken
- Verwendung von vulgären oder beleidigenden Ausdrücken/Gesten gegenüber Mit-spielern oder Funktionsträgern
- Personen zu gefährden oder zu verletzen

Strafe für Verstoß: **Disqualifikation**

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird ggf. auch nach dem Turnier von der Spielleitung verhängt.

17. Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten

Wir weisen darauf hin, dass Vor- und Nachname, Heimatclub sowie EGA-Vorgabe zur Erstellung von Ergebnislisten sowie darüber hinaus die Startzeit der einzelnen Teilnehmer zur Erstellung von Startlisten verwendet und im Internet unter www.golf.de und www.gc-wob.de veröffentlicht werden.

18. E-Carts: Benutzung motorgetriebener Golfwagen

Spieler in einem vorgabenwirksamen Wettspiel dürfen während der Runde motorgetriebene Golfwagen benutzen. Bei nicht ausreichender Anzahl an Golfwagen haben Spieler mit dauerhafter körperlicher Behinderung oder Einschränkung (Schwerbehindertenausweis mit einem sich auf die Gehbehinderung beziehenden Merkzeichen im Sinne des § 3 Abs. 1 der Schwerbehindertenausweisverordnung), die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Golfwagen nicht erlaubt, Vorrang. Die Reservierung der Golfwagen ist ausschließlich über das Clubsekretariat bzw. durch Eintragung in die jeweilige Meldeliste (Spalte E- Cart) möglich. Das Clubsekretariat/Spielleitung kann zwei Spieler/-innen pro E-Cart einteilen, wodurch die Anzahl an Golfwagen nutzenden Spielern erweitert wird. Spieler unter 16 Jahren dürfen ein Golfwagen nur in Begleitung Erwachsener Spieler benutzen und nicht selbst lenken.

19. Caddies

Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden. Bei vorgabenwirksamen Jugendwettspielen sind Caddies generell nicht erlaubt. Ausnahme: Wenn Jugendwettspiele (Clubmeisterschaften oder Jahreslochwettspiel) gleichzeitig mit Erwachsenen ausgetragen werden, sind Caddies erlaubt.

Elektro-Trolleys: Die Benutzung elektrischer Golfkarren ist für alle Wettspiele gestattet.

20. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe rechtfertigen.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Wettspiel ausgeschlossen werden.

- Unverzügliches Unterbrechen des Spiels: ein langer Signalton einer Sirene
- Wiederaufnahme des Spiels: wiederholt zwei kurze Signaltöne einer Sirene.

Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers.

21. Üben

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z. B. Putten oder Chippen) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: 2 Schläge am nächsten Loch

Strafe für Verstoß am letzten Loch: 2 Schläge an diesem Loch

22. Spezifikation von Schlägern und Bällen

a) Driverköpfe

Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driverköpfe aufgeführt ist (www.randa.org). Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Wettspielbedingung befreit.

b.) Prägungen in der Treffzone

Alle vom Spieler mitgeführten Schläger müssen den Bestimmungen zu Rillen und Prägemarken entsprechen.

c) Bälle

Der Ball, den ein Spieler spielt, muss im aktuell gültigen Verzeichnis zugelassener Golfbälle des R&A aufgeführt sein.

Strafe für Verstoß gegen die Wettspielbedingungen: Disqualifikation

23. „Anpassungen der Golfregeln für Spieler mit Behinderung“.

Für alle Wettspiele, an denen Golfspieler mit Behinderungen (mit amtlichen Behindertenausweis und vorheriger Anmeldung bei der Spielleitung) teilnehmen, gelten die „Anpassungen der Golfregeln für Spieler mit Behinderung“ (siehe www.golf.de/regeln).

24. Dopingverbot

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regelt die Anti-Doping-Ordnung des DGV.

Bokensdorf, den 21. Januar 2019
gez. Christian Janke (Spielführer)